



Deutscher  
Arbeitsgerichtsverband e.V.  
Ortstagung Köln

Landesarbeitsgericht Köln  
Blumenthalstraße 33  
50670 Köln  
Tel.: 0221/7740-347  
Fax: 0221/7740-356  
vorzimmer@lag-koeln.nrw.de

Institut für Arbeits- und Wirt-  
schaftsrecht der Universität zu  
Köln

Arbeitgeberverband der Me-  
tall- und Elektroindustrie Köln  
e.V.

DGB-Rechtsschutz GmbH Büro  
Köln

Kölner Anwaltverein e.V.

## TAGUNGSBERICHT

### Ortstagung Köln am 19. Februar 2024

Am 19. Februar 2024 veranstaltete die Ortstagung Köln des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands e.V. eine weitere arbeitsrechtliche Fachveranstaltung zu einem brandaktuellen Themenbereich.

Gastgeber war diesmal Prof. Höpfner von der Universität zu Köln, der nach der Begrüßung durch den Präsidenten Dr. vom Stein die über 80 Teilnehmer, die der Einladung in den Neuen Senatssaal der Universität Köln gefolgt waren, in das Thema „Leiharbeit und Fremdpersonaleinsatz“ einführte.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M (Cornell) aus Frankfurt referierte aus Sicht eines Praktikers und Wissenschaftlers zu den aktuellen Problemen bei der Arbeitnehmerüberlassung. Er stellte die wichtigsten jüngeren Entscheidungen zu Arbeitnehmerüberlassung und Fremdpersonaleinsatz vor und gab einen Ausblick auf künftige Entwicklungen. Am Beispiel aktueller Entscheidungen des BAG zum sog. „Wet Lease“ von Flugzeugen mit Besatzung zeigte Prof. Lembke auf, wo sich Abgrenzungsfragen zwischen Arbeitnehmerüberlassung und Fremdpersonaleinsatz im Rahmen eines Dienst- oder Werkvertrag stellen. Diese Abgrenzung erfordere eine Gesamtbetrachtung aller Umstände des Einzelfalls. In einem vom BAG entschiedenen Fall habe das fehlende Weisungsrecht dazu geführt, dass das Wet Lease-Modell nicht als Arbeitnehmerüberlassung qualifiziert wurde. Eine – aus Sicht von Prof. Lembke – vom Ergebnis gedachte Entscheidung, die erstaune.

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.

Ortstagung Köln

Landesarbeitsgericht Köln · Blumenthalstrasse 33 · 50670 Köln  
info@arbeitsgerichtsverband.de

Seite 1 von 2

Diskutiert wurden auch die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem aktuellen Projekt einer gewerkschaftlichen Leiharbeitsgenossenschaft „Fair Train“, die die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer gegründet hat.

Sein Fazit: Die arbeits-, sozialversicherungs- und strafrechtlichen Risiken beim Fremdpersonaleinsatz machen es erforderlich, die Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und in der Praxis zu berücksichtigen. Denn das Recht der Arbeitnehmerüberlassung und der davon abzugrenzenden Modelle des drittbezogenen Fremdpersonaleinsatzes bleibe in Bewegung.

An den Vortrag schloss sich eine Diskussion an. Die Teilnehmer ließen den Abend bei einem geselligen Gedankenaustausch ausklingen.

Im Einzelnen nachzulesen sind die Ausführungen von Prof. Lembke in der NZA (Lembke: „Neue Entwicklungen bei Leiharbeit und Fremdpersonaleinsatz“, NZA 2024, 153).